

Fahrradabstellanlagen bei ausgewählten Discountern, Supermärkten, Bau- und Gartenmärkten in Hamm



Eine Studie des ADFC KV Hamm e.V. zur Qualität der Fahrradabstellanlagen an ausgewählten Supermärkten, Discountern, Bau- und Gartenmärkten in Hamm.

Erhebung der Daten: Ende August 2022

Autor: Walter Hupfeld

Fotos: Walter Hupfeld, Frank Pannott, Rainer Wilkes

Stand: 22.10.2022

ADFC Hamm
Südenwall 19
59065 Hamm
kontakt@adfc-hamm.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Qualität und Tauglichkeit der Fahrradständer	3
Anzahl der Fahrradstellplätze.....	3
Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen	4
Was wurde untersucht?.....	4
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	5
Einzelergebnisse für Discounter	7
ALDI Nord.....	7
Edeka	10
Kaufland	12
Lidl	14
Netto	16
Penny	19
REWE.....	22
Bau- und Gartenmärkte	25
Fazit.....	27
Anhang.....	29
Stellplatzverordnung NRW.....	29
Methodik der Bewertung	30
Qualität der Fahrradständer	30
Abstand zwischen den Ständern.....	31
Tauglichkeitsfaktor.....	31
Anzahl der Ständer.....	31
Überdachung und Erreichbarkeit	32
Bewertungsformel.....	32
Quellen und weitere Informationen.....	33
Allgemeine Hinweise	33
Bewertung der Stellplätze	33
Rechtliche Vorgaben	33

Vorwort

Einkaufen mit dem Fahrrad sollte selbstverständlich sein. Es schont die Umwelt und hält uns gesund. Nicht für jeden Weg muss der PKW genutzt werden. Auch die Stadt Hamm hat das ehrgeizige Ziel, den Anteil des Radverkehrs im *mobile split* von derzeit 19 % auf 25 % zu steigern. Dazu braucht es aber nicht nur gute und sichere Radwege, sondern auch ausreichend und qualitativ hochwertige Fahrradständer, an denen sich auch Pedelecs sicher anschließen lassen.

Viele Supermärkte und Discounter bieten riesig große Parkplätze für PKW, aber wie sieht es mit den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aus? Der ADFC Hamm hat in dieser Studie die Qualität der Fahrradabstellanlagen bei den großen Lebensmittelgeschäften und einigen Bau- und Gartenmärkten im gesamten Stadtgebiet geprüft und bewertet.

Qualität und Tauglichkeit der Fahrradständer¹

Die Qualität einer Fahrradabstellanlage steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen. Dafür sind drei Kriterien entscheidend:

- Fahrräder können nicht beliebig dicht geparkt werden! **Seitliche Mindestabstände** sind notwendig, damit Fahrräder ohne Probleme und Beschädigungen des eigenen oder der benachbarten Räder ein- und ausgeparkt, angeschlossen sowie be- und entladen werden können.
- Eine Fahrradhalterung muss dem Fahrrad in der Parkposition eine gute **Standicherheit** verleihen. Dazu muss die Halterung das Fahrrad gut abstützen (möglichst am Rahmen) und (möglichst auch ohne angelegtes Schloss) sicher schützen gegen
 - seitliche Kräfte z. B. durch Winddruck, versehentliches Anstoßen, Beladen des Fahrrades
 - selbstständiges Herausrollen aus der Endparkposition
 - ungewolltes Umschlagen des Lenkers, insbesondere bei Lastwechseln beim Be- und Entladen
- Zum **Diebstahlschutz** müssen Fahrradrahmen und Fahrradhalterung an gut zugänglicher Stelle mit handelsüblichen Fahrradschlössern sicher zusammengeschlossen werden können. Ein Zusammenschließen des Fahrrades in sich (Laufrad mit Rahmen) oder nur des Vorderrades mit der Fahrradhalterung ist nicht ausreichend.

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien nicht, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standicherheit und Diebstahlschutz!

Anzahl der Fahrradstellplätze

Eine Fahrradabstellanlage für Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe ist üblicherweise abhängig von Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich ausgelastet. Auch bei Spitzenauslastung sollten **immer ausreichend Stellplätze** vorhanden sein. Die Stellplatzverordnung NRW macht konkrete Vorgaben zur Mindestanzahl von Fahrradstellplätzen. Da aber auch Parkplätze für Fahrradstellplätze zweckentfremdet werden dürfen, ist hier viel Platz nach

¹ Dieser Text ist einer Überarbeitung von https://www.fahrradparken.info/gestaltungsgrundsaeetze/einzelhandel_dienstleistungen.html

oben.

Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Die Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen.
- Die Fahrradabstellanlage sollte in guter **Nähe zum Ladenlokal** liegen. Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.
- Wenn die Fahrradabstellanlage nicht nur für Kunden, sondern auch zum Parken der Fahrräder der Beschäftigten bestimmt ist, sollte sie im Hinblick auf die lange Einstelldauer der Mitarbeiterfahrräder mit einer **wirksamen Überdachung gegen Regen und UV-Verwitterung** ausgestattet sein; das schont durch geringere Alterung der Fahrräder den Geldbeutel der Beschäftigten und ist ein merklicher Nachhaltigkeitsbeitrag!
- Die Fahrradabstellanlage sollte **bei Dämmerung und Dunkelheit gut beleuchtet** sein.

Was wurde untersucht?

Der ADFC Hamm hat insgesamt über 50 Verkaufsstätten untersucht und bewertet. Nach den oben genannten Kriterien wurden Punkte und eine Gesamtnote vergeben, bei der die Qualität der Fahrradständer (Abstand, Standsicherheit und Diebstahlschutz), die Anzahl der Abstellplätze und eine vorhandene Überdachung eingeflossen sind.

Die Methodik der Bewertung ist im Anhang ausführlich dargestellt. Dabei ergibt sich ein gemischtes Bild. Ein großer Teil der Filialen ist (noch) mit Felgenklemmern oder Felgenkillern in Pultform, Bügel- oder M-Form ausgestattet. Diese Art der Fahrradständer ist nicht geeignet und erhält bei der Tauglichkeit eine schlechte Bewertung. Bei neueren Filialen werden inzwischen überwiegend Anlehnbügel montiert, die ein Zusammenketten des Rades zwischen Rahmen und Fahrradständer ermöglichen. Dieser Aspekt wird mit dem erhöhten Anteil von teilweise sehr teuren E-Bikes immer wichtiger, da nur damit ein einfaches Wegtragen des Rades verhindert werden kann. Zwischen den Anlehnbügeln muss aber ausreichend Platz sein, um das Rad bequem beladen zu können.

Im Folgenden wird eine Einzelbewertung für jede vom ADFC Hamm betrachtete Filiale vorgenommen. Dabei wird jeweils eine Punktzahl für die Qualität der Ständer, deren Anzahl und das Vorhandensein einer Überdachung angegeben. Alle drei Kriterien wurden prozentual gewichtet, daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten. Zur Veranschaulichung diese Punktzahl wurde daraus eine Schulnote abgeleitet. Die Qualität der Ständer ging mit 50 %, die Anzahl mit 30 % und die Überdachung mit 20 % in die Bewertung ein.

Die Daten entstammen der persönlichen Besichtigung bzw. der Auswertung der Fotos und können von der tatsächlichen Werten leicht differieren, was Einzelergebnisse aber nur geringfügig beeinflussen dürfte. Sollten grobe Fehler bei den Einzelangaben vorhanden sein, informieren Sie uns bitte per Mail an kontakt@adfc-hamm.de, wir werden dann die Angaben korrigieren.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt sehen wir eine Entwicklung zu den besser geeigneten Anlehnständern, die ein sicheres Abschließen der Räder ermöglicht. Aber in sehr vielen Filialen sind immer noch die sogenannten *Felgenkiller* in Pultform im Einsatz. Diese Art der Ständer ist völlig ungeeignet und sollte im Interesse der Rad fahrenden Kundschaft möglichst rasch ausgetauscht werden.

Insgesamt haben wir 54 Filialen untersucht, davon verfügen 21 über Anlehnbügel und 4 haben Vorderradhalterungen mit Bügeln, die ebenfalls gut geeignet sind. Die übrigen benutzen Vorderradhalterungen (*Felgenkiller*) in unterschiedlichen Bauformen, an drei Standorten wurden völlig ungeeignete Felgenklemmer angeboten.

Anlehnbügel	21
Felgenkiller (Bogen- oder Giebelform)	4
Felgenkiller (M-Form)	2
Felgenkiller (Pultform)	16
Felgenklemmer	3
keine Fahrradständer	2
Vorderradhalter mit Bügel	4

Tabelle 1: Verteilung der Ständertypen

Bei 15 Filialen gibt es eine Überdachung der Fahrradständer, bei 30 Filialen war die Abstellanlage nicht überdacht, bei den restlichen Standorten existierten Teilüberdachungen.

Insgesamt wurde bei der Bewertung nur vier Mal die Note **sehr gut** vergeben. Vierzehn Filialen erhielten die Noten **mangelhaft** und drei die Note **ungenügend**, diese verfügten dann über keine oder nur völlig unzureichende Fahrradständer.

Note	Anzahl
1	4
2	7
3	19
4	7
5	14
6	3

Tabelle 2: Verteilung der Noten

Bei der Verteilung der Noten auf die verschiedenen Marken gibt es ein gemischtes Bild.

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Durchschnitt
Aldi	2	1	4	1			2.5
Lidl	1	1	3	1			2.7
Edeka		1	3		1		3.2
Kaufland		1	1	1	1		3.5
Netto		2	4		4		3.6
Penny	1	1	1		3	1	3.9
REWE		1	1	3	2	1	4.1

Tabelle 3: Verteilung der Noten auf Supermärkte und Discounter

Die Aldi-Filialen in Bockum-Hövel und im Lippe-Einkauf-Zentrum sowie die Lidl-Filiale in Bockum-Hövel und die Penny-Filiale an der Langen Straße erhalten die Note **sehr gut**.



Aldi Bockum-Hövel



Aldi - Lippe-Einkauf-Zentrum



Lidl Bockum-Hövel



Penny Lange Straße

In der Gesamtsicht schneiden die Standorte von Aldi und Lidl am besten ab, Edeka, Kaufland und Netto bilden das Mittelfeld, die Filialen von Penny und REWE befinden sich am Ende der Skala.

Bei den Bau- und Gartenmärkten erreicht kein Standort eine positive Bewertung. Negativbeispiel ist hier das Gartencenter Hesse. Dort sind vier Felgenklemmer vorhanden, die als Fahrradständer völlig ungeeignet sind.

Abstellmöglichkeiten für Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger haben wir keine gefunden.

Einzelergebnisse für Supermärkte und Discounter

ALDI Nord



**Aldi - Kleine Amtsstraße 11
Heessen**

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	7	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		74
Note:	gut (2)	



Aldi - Grünstraße 102

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	6	22
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		66
Note:	befriedigend (3)	



**Aldi - Kamener Str. 148
Pelkum**

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	12	25
Überdachung:	6	12
Gesamtbewertung:		43
Note:	ausreichend (4)	



Aldi - Am Dahlhof 2 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	12	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		94
Note:	sehr gut (1)	



Aldi - Lohuserholzstr. 4b Mitte

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	10	28
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		92
Note:	sehr gut (1)	



Aldi - Werler Straße 244 Berge

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	15	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	



**Aldi - Dortmund Str. 253
Herringen**

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	4	15
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		59
Note:	befriedigend (3)	



**Aldi - Moritz-Bacharach-Straße 7
Werries**

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	6	21
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		65
Note:	befriedigend (3)	

Edeka



Edeka - Kamener Straße 150 Pelkum

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	12	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



Edeka - Dortmund Str. 100 Herringen

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	16	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	



Edeka - Marktplatz 5 Mitte

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	16	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	



Edeka - Paracelsuspark 2

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	12	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		74
Note:	gut (2)	

Bei der Bewertung wurden die vorhandenen *Felgenkiller* nicht berücksichtigt.



Edeka - Ostwennemarstraße 100 Werries

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	20	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	

Kaufland



Kaufland - Münsterstraße 183, Heessen

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	18	18
Überdachung:	teilw.	11
Gesamtbewertung:		35
Note:		mangelhaft (5)



Kaufland - Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	36	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:		befriedigend (3)



Kaufland - Römerstraße 116 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	13	41
Anzahl der Ständer:	8	11
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		52
Note:		ausreichend (4)



Kaufland - Wilhelmstr. 197

		Punkte
Qualität der Ständer:	13	41
Anzahl der Ständer:	8	11
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		72
Note:		gut (2)

Lidl



Lidl - Ahlener Str. 75 Heessen

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	6	18
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		82
Note:	gut (2)	



Lidl - Münsterstraße 7

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	7	25
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		68
Note:	befriedigend (3)	



Lidl - Friedrich-Ebert-Straße Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	6	25
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		89
Note:	sehr gut (1)	



Lidl - Lohausenholzstr. 2b

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	5	13
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	



Lidl - Ostwennemarstr. 100 Werries

		Punkte
Qualität der Ständer:	12	38
Anzahl der Ständer:	20	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		68
Note:	befriedigend (3)	



Lidl - Kamener Straße 176 Pelkum

		Punkte
Qualität der Ständer:	12	38
Anzahl der Ständer:	3	9
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		47
Note:	ausreichend (4)	

Netto



**Netto - Ehrenfeldstr. 1
Bockum-Hövel**

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	4	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		74
Note:		gut (2)



**Netto - Heessener Str. 79
Heessen**

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:		mangelhaft (5)



Netto - Caldenhofer Weg 138 a

		Punkte.
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	5	25
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		69
Note:		befriedigend (3)



Netto - Dortmunder Straße 2

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	7	29
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		35
Note:	mangelhaft (5)	



Netto - Kamener Straße 100 Pelkum

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	4	23
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		67
Note:	befriedigend (3)	



Netto - Karl-Mecklenbrauck-Weg 2 Werries

		Punkte
Qualität der Ständer:	11	34
Anzahl der Ständer:	8	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		64
Note:	befriedigend (3)	



**Netto - Ostwennemarstr. 10
Werries**

		Punkte
Qualität der Ständer:	11	34
Anzahl der Ständer:	16	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		64
Note:	befriedigend (3)	



**Netto - Unterer Heideweg 90
Westtünen**

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



**Netto - Max-Billinger-Straße 1
Wischerhöfen**

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



**Netto - Unnaer Str. 36
Rhynern**

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	

Penny



**Penny- Am Landwehrwinkel 2
Heessen**

		Punkte
Qualität der Ständer:		
Anzahl der Ständer:	0	
Überdachung:		
Gesamtbewertung:		
Note:	ungenügend (6)	



Penny - Horster Str. 24 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



Penny - Bockumer Weg 55

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	34
Anzahl der Ständer:	6	30
Überdachung:	3/6	10
Gesamtbewertung:		74
Note:	befriedigend (3)	
Die Ständer sind umstellt von Parkplätzen und schlecht zugänglich. Dies führt zu einer Abwertung um 10 Punkte auf 64 Punkte.		



Penny - Alter Uentroper Weg 53 Werries

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	36
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



Penny - Herringer Heide 2 Herringen

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	5	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		74
Note:	gut (2)	



Penny - Lange Straße 134 – 136

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	6	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		94
Note:	sehr gut (1)	
Zusätzliche Anlehnbügel ohne Überdachung vorhanden		



Penny - Schwarzer Weg 24

		Punkte
Qualität der Ständer:	0	0
Anzahl der Ständer:	12	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		30
Note:	mangelhaft (5)	

REWE



Ahlener Straße 132 Heessen

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	16	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



Römer Str. 32 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	16	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		56
Note:	befriedigend (3)	



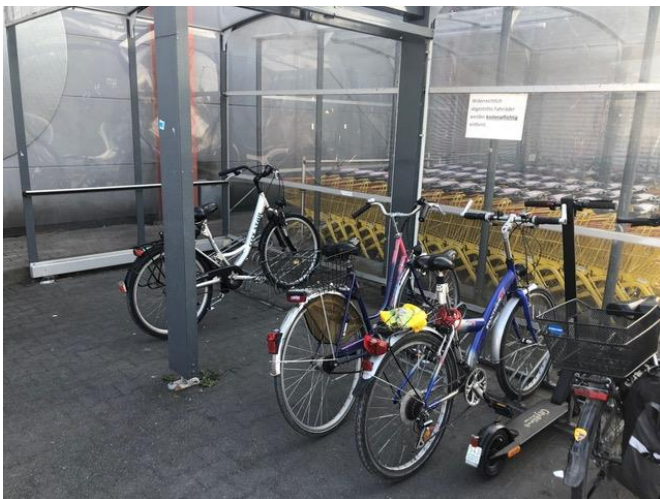
Rautenstrauchstraße 55 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	15	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	



Hammer Straße 9 Bockum-Hövel

		Punkte
Qualität der Ständer:	0	0
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		50
Note:	ausreichend (4)	



Heideweg 2 Berge

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	5
Anzahl der Ständer:	10	27
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		54
Note:	ausreichend (4)	



Alleestraße 12

		Punkte
Qualität der Ständer:	10	31
Anzahl der Ständer:	12	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		81
Note:	gut (2)	



Quellenstraße 4
Herringen

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	30	30
Überdachung:	6 von 30	4
Gesamtbewertung:		40
Note:	ausreichend (4)	
12 Ständer auf Rasenfläche schlecht nutzbar		



Ostwennemarstr. 118
Werries

		Punkte
Qualität der Ständer:	0	
Anzahl der Ständer:		
Überdachung:		
Gesamtbewertung:		
Note:	ungenügend (6)	

Bau- und Gartenmärkte



Bau- und Gartencenter Obi
Sachsenweg 22

		Punkte
Qualität der Ständer:	14	44
Anzahl der Ständer:	13	13
Überdachung:	8 /13	12
Gesamtbewertung:		69
Note:		befriedigend (3)



Gartencenter Bintig
Sachsenring 11

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	13	30
Überdachung:	ja	20
Gesamtbewertung:		49
Note:		ausreichend (4)



Baumarkt Hellweg
Östingstraße 3

		Punkte
Qualität der Ständer:	10	31
Anzahl der Ständer:	11	28
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		59
Note:		befriedigend (3)



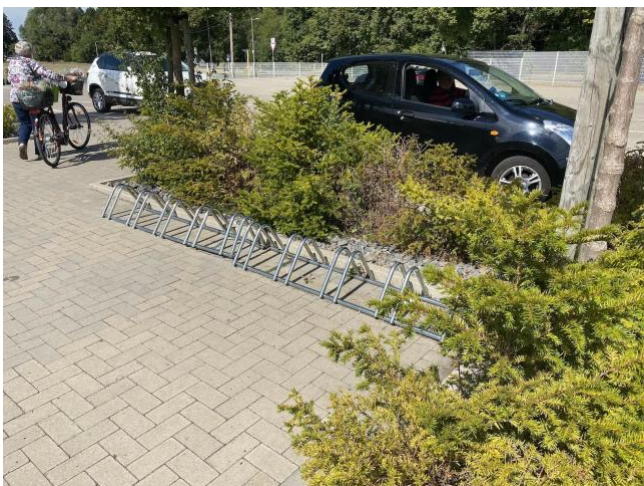
toom Baumarkt
Dortmunder Str. 110

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	9	27
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		33
Note:	mangelhaft (5)	



Gartencenter Hesse
Kampshege 2

		Punkte
Qualität der Ständer:	0	0
Anzahl der Ständer:	4	5
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		5
Note:	ungenügend (6)	



Blumen Bintig
Unterer Heideweg 1

		Punkte
Qualität der Ständer:	2	6
Anzahl der Ständer:	10	30
Überdachung:	nein	0
Gesamtbewertung:		36
Note:	mangelhaft (5)	

Fazit

Insgesamt sieht man eine erfreuliche Entwicklung zu Fahrradabstellanlagen mit Anlehnbügel. In einer Reihe von Verkaufsstätten sind sehr gute Parkmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden. Bei neuen Geschäften werden durchgehend Anlehnbügel montiert, die deutlich mehr Sicherheit gegen Diebstahl bieten.

Die Zugänglichkeit der Abstellanlagen wurde bei der Untersuchung nicht bewertet. Hier sind uns einige Standorte negativ aufgefallen, z. B. die erst in diesem Jahr eröffnete Filiale von Penny am Bockumer Weg. Hier sind zwar sechs Anlehnbügel montiert, drei davon mit Überdachung. Der Zugang zu den Fahrradständern ist aber so eng von Autoparkplätzen umgeben, dass der Kunde/die Kundin mit dem Einkaufswagen kaum zu Fahrrad kommt und keinen Platz zum Umladen des Einkaufs aus dem Einkaufswagen in die Satteltasche findet. Daher wurde dieser Stellplatz um eine Note abgewertet.

ALDI Nord² schreibt auf der Firmenhomepage „Auch unsere Kundinnen und Kunden fahren heute vermehrt auf zwei Rädern zum ALDI Markt. Deshalb sorgen wir dafür, dass alle ihr Fahrrad sicher bei uns abstellen können.“ ALDI verspricht, dass „pro Markt mindestens 10 Plätze zur Verfügung stehen“. Leider sind dies auch bei Aldi noch nicht überall Anlehnbügel.

Von anderen Ketten gibt es keine veröffentlichte Stellungnahme zum Stellplatzkonzept. Vielmehr scheint noch nicht überall angekommen zu sein, dass Kunden nicht nur mit dem Auto zum Einkaufen kommen. Der deutlichen Zunahme des Radverkehrs seit Beginn der Corona-Pandemie und der höhere Anteil an teuren Pedelecs erfordert ein Umdenken bei den Supermärkten und Discountern. Auch bei Baumärkten können viele Gegenstände mit dem Fahrrad transportiert werden. Und falls wirklich kein Platz für Fahrradstellplätze vorhanden sein sollte, Autoparkplätze lassen sich nach der aktuellen Stellplatzverordnung in Fahrradabstellanlage umwandeln, eine Zweckentfremdung liegt dann nicht vor.

Felgenklemmer und Vorderradhalterungen (Felgenkiller) sind nicht mehr zeitgemäß. Bei diesen lässt sich der Rahmen des Fahrrads nicht mit dem Fahrradschloss befestigen, allenfalls das Vorderrad. Damit ist kein ausreichender Diebstahlschutz gewährleistet, was gerade bei den hochwertigen Pedelecs von besonderer Bedeutung ist. Außerdem können bei seitlichen Kräften auf das Fahrrad die Felgen leicht verbiegen und das Rad dadurch beschädigt werden. Viele dieser Fahrradständer stehen viel zu eng, so dass allenfalls jeder zweite Ständer realistisch benutzt werden kann.

Aus Sicht des ADFC Hamm sollten Vorderradhalterungen und Felgenklemmer ausgetauscht werden. Der ADFC hat eine Liste³ mit geprüften Modellen veröffentlicht. Neben der Art der Ständer spielt aber auch die Anzahl der Ständer und der Abstand eine große Rolle. Die Stellplatzverordnung NRW vom 1. Juli 2022 macht konkrete Vorgaben zur Anzahl und zur Fläche. Bei neuen Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m² muss pro 100 m² Verkaufsfläche ein Fahrradstellplatz mit einer Fläche von 1,5 m² eingerichtet werden. Dies sollte ein Maßstab für alle Filialen in Hamm

² <https://www.aldi-nord.de/unternehmen/immobilien-und-expansion/mit-dem-rad-zum-aldi-markt.html>

³ <https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle>

sein.



Parkplätze für Lastenräder sind in Hamm nicht vorhanden. Nach der neuen Stellplatzverordnung muss jeder elfte Parkplatz für Kinder- und Lastenräder geeignet sein. Auch hier gibt es Sicht des ADFC Hamm noch einen großen Nachholbedarf, denn immer häufiger sieht man auch in Hamm Lastenräder.

Der Einzelhandel hat zu einem Teil die radfahrende Kundschaft noch nicht ernsthaft wahrgenommen. Dabei passt ein mittelgroßer Einkauf gut in zwei Satteltaschen.

Der Autor dieser Studie besorgt regelmäßig auch größere Einkäufe und Getränke mit dem Fahrrad, dazu reicht auch ein preiswerter Fahrradanhänger. Einkaufen mit dem Fahrrad ist kein Problem, es muss zuliebe von Umwelt und Gesundheit nicht immer das Auto sein.

Der ADFC Hamm hofft mit dieser Studie zu den Fahrradstellplätzen für das Thema zu sensibilisieren und den Verantwortlichen einen Denkanstoß zu geben, auch die Interessen der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in den Fokus zu nehmen. Zu einer fahrradfreundlichen Stadt gehört nicht nur eine gute Radverkehrsinfrastruktur, dazu gehören auch gute Fahrradparkplätze.



Anhang

Stellplatzverordnung NRW

Am 1. Juli 2022 ist für Nordrhein-Westfalen eine neue Stellplatzverordnung in Kraft getreten. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben für Stellplätze und Fahrradstellplätze neu gefasst. Die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) regelt detailliert, wie viele Parkplätze und Fahrradstellplätze für Wohngebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Verkaufs- und Sportstätten angelegt werden müssen.

Bei Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m² müssen danach bei großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten ein PKW-Parkplatz auf 20 m² Verkaufsfläche und ein Fahrradabstellplatz auf 100 m² errichtet werden.

In § 8 der Verordnung werden Anforderungen für die Fahrradabstellplätze vorgeschrieben. Dort heißt es :

(1) Notwendige Stellplätze für Fahrräder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig oder durch Rampen, Aufzüge oder vergleichbare Einrichtungen verkehrssicher und leicht erreichbar sein.

(2) Notwendige Stellplätze für Fahrräder müssen

1. einzeln leicht zugänglich sein,
2. eine Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen und
3. eine Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern je Stellplatz haben.

(3) Für Anlagen, die mehr als zehn notwendige Stellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden aufnehmen, wird eine Überdachung empfohlen. Jeder elfte notwendige Stellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern zum Abstellen von Kinder- oder Lastenanhängern geeignet sein.

Stellplätze für PKW und Fahrräder dürfen nicht zweckentfremdet werden. Allerdings sagt §7 (3), dass die Nutzung zum Abstellen von gebrauchsfähigen Fahrrädern nicht als zweckfremde Nutzung gilt, d.h. es können PKW-Parkplätze für Radabstellanlagen benutzt werden.

Methodik der Bewertung

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, wie die Bewertungen für die einzelnen Filialen erfolgt ist. Im Wesentlichen setzt sich die Bewertung aus der Qualität der Ständer, der Anzahl und dem Vorhandensein einer Überdachung zusammen. Die Qualität der Ständer hatte insgesamt einen Anteil von 50 % auf die Bewertung, den Rest teilten sich die Anzahl der Ständer im Vergleich zu den vorhandenen Parkplätzen für PKWs (30 %) und die Überdachung (20 %).

Qualität der Fahrradständer

Art der Ständer



Die als Felgenklemmer bezeichneten Fahrradständer haben wir in der Untersuchung nur noch bei drei Filialen gefunden. Diese Form der Fahrradständer ist völlig ungeeignet und wird mit null Punkten bewertet.

Vorderradständer, häufig auch als *Felgenkiller* bezeichnet, in verschiedenen Bauformen, ob wie hier abgebildet in Pultform oder in Bügelform halten wir für weitgehend untauglich als



Fahrradständer. Ein Fahrradständer muss dem Fahrrad einen guten Halt bieten. Dieser ist nur gewährleistet, wenn der Rahmen des Fahrrads abgestützt wird und möglichst auch ohne Schloss gut schützen kann.

Für die Diebstahlsicherung ist es zwingend notwendig, dass der Rahmen des Fahrrades mit dem Ständer mit dem Fahrradschloss verbunden werden kann. Die Diebstahlsicherheit hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen, weil immer mehr Radfahrende mit hochwertigen und teuren Pedelecs unterwegs sind. Bei Felgenklemmern und *Felgenkillern* kann der Rahmen des Rades unmöglich mit dem Fahrradständer verbunden werden. Daher wird diese Form von Fahrradständern nur mit 0 - 2 von 16 möglichen Punkten bewertet.



Insgesamt gibt es bei 15 Filialen Fahrradständer in Pultform, es handelt sich damit um die häufigste verwendete Art nach den Anlehnbügeln.

Vorderradhalter mit Halterung



Diese Art von Halterung haben wir in Hamm nur selten gesehen. Sie bietet den Vorteil, dass sich an dieser Art von Ständer das Rad sicher abschließen lässt.

Anlehnbügel



Anlehnbügel bieten vor allem die Möglichkeit, das Rad sicher anzuketten. Die Bewertung hängt deutlich vom Abstand zwischen den Anlehnbügeln ab, der sich bei den einzelnen Filialen unterscheidet. Der Abstand sollte mindesten 70 cm betragen, dann kein ein Rad gut untergebracht werden, bei Abständen ab 140 cm können auch zwei Räder an einem Anlehnbügel abgestellt werden.

Abstand zwischen den Ständern

Bei den häufig verwendeten Felgenkillern ist der Abstand zwischen den Ständern in der Regel nur 30 cm – 40 cm. Damit können keine Fahrräder nebeneinander gestellt werden. Der Abstand zwischen Halterungen geht daher in die Tauglichkeitswertung der einzelnen Ständer ein.

Tauglichkeitsfaktor

Der Tauglichkeitsfaktor setzt sich aus den drei Komponenten Mindestabstand (max. 5 Punkte), Standsicherheit (max. 6 Punkte) und Diebstahlschutz (max. 5 Punkte) zusammen, so dass eine Gesamtpunktzahl von 16 für die Qualität der Abstellanlage erreicht werden kann.

$$T = M + S + D$$

M = Mindestabstände

S = Standsicherheit

D = Diebstahlschutz

Anzahl der Ständer

Bei der Anzahl der Fahrradständer haben wir die Anzahl der PKW-Parkplätze geschätzt und das Verhältnis von PKW-Parkplätzen zu Fahrradparkplätzen berechnet. Aufgrund des Quotienten wurde ein Punktwert gegeben. Besser wäre es, wie es auch die Stellplatzverordnung vorsieht, von der Verkaufsfläche auszugehen. Diese Daten standen aber für diese Untersuchung nicht zur Verfügung.

Bei Anlehnständern wurde ab einer Breite von 140 cm zwischen den Ständern die Anzahl verdoppelt, da dann bequem auch zwei Räder an einem Anlehnbügel verwendet werden können. Bei einem geringeren Maß stehen die Ständer so eng, dass keine zwei Fahrräder nebeneinander gestellt werden können.

Für die Bewertung wurde die Anzahl der Fahrradständer mit der Anzahl der PKW-Parkplätze, die aus Luftbildaufnahmen abgeschätzt wurde, ins Verhältnis gesetzt. Entspricht die Anzahl der Fahrradstellplätze 10 % der vorhandenen PKW-Parkplätze, wurde die volle Punktzahl gegeben, bei weniger Fahrradstellplätzen ein entsprechender Anteil.

Überdachung und Erreichbarkeit

Eine Überdachung ist vor allem für Fahrradständer von großer Bedeutung, die auch vom Personal benutzt werden und daher länger als eine Stunde belegt werden. Auch die Stellplatzverordnung NRW empfiehlt bei mehr als zehn Stellplätzen eine Überdachung. Die Erreichbarkeit der Ständer wurde nicht systematisch bewertet. In einem Fall führte die schlechte Erreichbarkeit zu einer Abwertung.

Bewertungsformel

Die Berechnungsformel für die Fahrradabstellanlagen ergibt sich damit zu

$$G = B_T * T/16 + B_A * A + B_U * U$$

G = Gesamtwert

T = Tauglichkeitsfaktor der Ständer (0 - 16 Punkte)

A = Anzahl der Ständer

U = Überdachung

B_T = Bewertungsanteil Tauglichkeit (50 %)

B_A = Bewertungsanteil Anzahl (30 %)

B_U = Bewertungsanteil Überdachung (20 %)

Der Tauglichkeitsfaktor, Anzahl der Ständer und Überdachung wurden jeweils auf 1 normiert.

Die Noten für die einzelnen Standorte wurden anschließend nach folgendem Schema vergeben:

ab Punkte	Note
0	6
20	5
40	4
55	3
70	2
85	1

Quellen und weitere Informationen

Allgemeine Hinweise

- www.fahrradparken.info
- [ADFC Hinweise Planung Abstellanlagen](#)
- [Vom ADFC geprüfte Modelle von Abstellanlagen](#)

Bewertung der Stellplätze

- [Bewertungsbogen](#)

Rechtliche Vorgaben

- [StellplatzVO NRW](#)